

Vierkantonale Richtlinien für das "gemeinsame Prüfen vor Ort" am Gymnasium per Schuljahr 2014/15

26. August 2013

- 1 Ziele:
Bei gemeinsamen Prüfungen während der Ausbildungszeit am Gymnasium geht es um
 - die Weiterentwicklung der Prüfungskultur unter Wahrung der freien Unterrichtsgestaltung. Gemeinsames Prüfen wird damit zu einem wichtigen Element der Unterrichtsentwicklung.
 - die Förderung und Vertiefung der Zusammenarbeit in den Fachschaften.
 - die Vergleichbarkeit der fachlichen Anforderungen und deren Bewertung.
 - die Vorbereitung der schuleinheitlichen Maturitätsprüfungen.

- 2 An jeder Schule finden gemeinsame Prüfungen statt. Die Schulleitung erlässt in Absprache mit ihren Fachschaften den Prüfungsplan. Die Fachschaften erstellen die Prüfungen.

- 3 Gemeinsame Prüfungen unterscheiden sich in Stoffumfang, Schwierigkeitsgrad, Gewicht und in der Dauer grundsätzlich nicht von klasseneigenen Prüfungen.

- 4 Im Verlauf von 3 Jahren wird in jeder Fachschaft mindestens eine gemeinsame Prüfung erstellt, durchgeführt und ausgewertet.

- 5 Die Erstellung, Bewertung und Korrektur werden von den einzelnen Fachschaften gemeinsam verantwortet. Jede Fachschaft legt eine Sammlung von gemeinsamen Prüfungen an.

- 6 Die Fachschaften halten eine Rückschau auf durchgeführte gemeinsame Prüfungen. Für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Prüfungskultur können sie auf Gesuch an die Schulleitung hin externe Experten beiziehen.

- 7 Die Fachschaften orientieren die Schulleitung über durchgeführte gemeinsame Prüfungen und daraus gezogene Erkenntnisse.